

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

Betreff:

Über- und außerplanmäßige Bereitstellungen 2017 nach § 83 Absatz 2 GO NRW und Bildung von Ermächtigungsübertragungen 2017 nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW.

Beratungsfolge:

26.04.2018 Haupt- und Finanzausschuss

17.05.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen nimmt die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Bereitstellungen nach § 83 Absatz 2 Satz 2 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die in der Anlage 3 dargestellten über- und außerplanmäßigen Bedarfe nach § 83 Absatz 2 Satz 1 und ermächtigt den Kämmerer, die entsprechenden Verfügungen vorzunehmen.
3. Der Rat nimmt gem.I § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) die in der Anlage dargestellten Übertragungen von Aufwands-, Auszahlungs- und Kreditermächtigungen in das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

Kurzfassung

Kenntnisnahme der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen für 2017.

Beschlussfassung der in der Anlage 3 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen.

Kenntnisnahme der in der Anlage 4 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen.

Begründung:

Die für das Haushaltsjahr 2017 verfügten Bereitstellungen des Kämmerers werden mit dem Abschluss des Haushaltjahres gesammelt zur Kenntnis gegeben.

Anlage 1- Über- und außerplanmäßige Bereitstellungen – konsumtiv -:

Durch die Bildung von Ämterbudgets erfolgt die unterjährige Bewirtschaftung weitgehend ohne Bereitstellung zusätzlicher Mittelbedarfe. Die Überwachung der Budgets wird durch das Berichtswesen sichergestellt und im Rahmen der Berichtspflichten nach dem Stärkungspaktgesetz veröffentlicht.

Anlage 2- Über- und außerplanmäßige Bereitstellungen – investiv -:

Durch die unterschiedlichen Förderprogramme, Verzögerungen durch die späte Genehmigung des Doppelhaushalts 2016/2017 und Kapazitätsauslastungen ergaben sich im Zeitablauf und in der Kostenkalkulation im Jahr 2017 bei den Baumaßnahmen diverse Veränderungen der ursprünglichen Planung, die mit über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen angepasst wurden.

Im laufenden Haushaltsjahr 2017 wurden die in der Anlage 1 dargestellten über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen nach § 83 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) nach der Zuständigkeitsregelung vom Stadtkämmerer ohne vorherige Zustimmung durch den Rat verfügt. Diese werden dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Der über-/außerplanmäßige Bedarf (Anlagen 1 und 2) wird entsprechend der gesetzlichen Regelung durch Einsparungen und Mehrerträge/-einzahlungen (jeweils abweichend von den Ansätzen des Haushaltplanes 2017) gedeckt.

Die Verwaltung bittet, die in der Nachweisung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz GO NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage 3 – Über- und außerplanmäßige Bereitstellungen durch Ratsbeschluss - investiv

Im Haushaltsjahr 2017 sind vermehrt Auszahlungen für Investitionen angefallen, denen keine formalen Auszahlungsermächtigungen aus laufenden Ansätzen oder aus Ansätzen der Vorjahre (Ermächtigungsübertragungen) gegenüberstehen. Dies

ist darauf zurückzuführen, dass der Doppelhaushalt 2016/2017 zunächst nicht genehmigungsfähig war und erst nach dem Änderungsbeschluss des Rates vom 24.11.2016 im Jahr 2017 genehmigt wurde. Für das Jahr 2016 wurden daher nur in 3 Ausnahmefällen Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Projekt	Betrag
Bahnhofshinterfahrung	3.521.038 €
Stadtteil Wehringhausen Projekt Soz. Stadt	1.211.300 €
Reaktivierung von Gewerbevlächen	1.499.535 €

Durch diese Sondersituation sind für diverse Maßnahmen keine Ermächtigungsübertragungen zur Finanzierung von Schlussrechnungen mehr vorhanden gewesen, so dass erneut Auszahlungsermächtigungen zu schaffen sind.

Der Durchführung dieser Maßnahmen liegen politische Beschlüsse zugrunde; die Finanzierung war sichergestellt. Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen beschrieben und in der Anlage 3, Ziffern 1 – 12, zusammengefasst.

Aus o.g. Gründen holt die Verwaltung die formale Bereitstellung durch den Rat hiermit nach und bittet um Zustimmung.

Die Maßnahmen werden nachfolgend begründet:

1. Straßenerneuerung Kaiserstr.

Im Doppelhaushalt 2012/13 war für die Maßnahme eine Auszahlungsermächtigung von 589.000 € bei Zuwendungen von 220.000 € etabliert. Die Maßnahme wurde 2013 begonnen; Durchführungsbeschluss der BV Hohenlimburg vom 5.9.2013. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 635.296 €.

Für in 2017 abgerechnete Kosten des WBH (93.508,15 €) und eine noch ausstehende Schlussrechnung in 2018, für die eine Ermächtigungsübertragung zu bilden ist, stellt der Rat für das Jahr 2017 einen Betrag in Höhe von 128.181 € außerplanmäßig bereit.

Deckung ist in der Anlage 3 dargestellt.

2. Erneuerung Bahnübergang Heedfelder Str.

Im Doppelhaushalt 2014/15 war für die Maßnahme eine Auszahlungsermächtigung von 329.100 € eingeplant. Die Maßnahme wurde nach Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 11.11.2015 über den Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung begonnen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen rd. 216.300 €.

Für in 2017 entstandene Auszahlungen stellt der Rat für das Jahr 2017 einen Betrag in Höhe von 101.747 € außerplanmäßig bereit.

Deckung ist in der Anlage 3 dargestellt.

3. Verbreiterung / Neubau Marktbrücke

Die Maßnahme ist bereits seit 2008 in Planung. Aufgrund der Diskussion um Spannungsrißkorrisonen an Brücken und Bauwerken der B 54 hat der Stadtentwicklungsausschuss (STEA) am 20.9.2016 den Beschluss gefasst, ein Gesamtkonzept für die Hauptverkehrsachse B 54 zu entwickeln. Am 14.02.2017 hat der STEA der Auftragsvergabe für das Gutachten zugestimmt. Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden ab 2018 für die Gesamtmaßnahme insgesamt 3.875.000 € veranschlagt.

Für in 2017 entstandene Auszahlungen stellt der Rat für das Jahr 2017 einen Betrag in Höhe von 138.120 € außerplanmäßig bereit.

Deckung ist in der Anlage 3 dargestellt.

4. Straßenerneuerung Brusebrink/ Lerchenfeld

Die BV Haspe hat am 30.08.2012 den Durchführungsbeschluss gefasst. Mit der Maßnahme wurde in 2013 begonnen. In 2017 erfolgte die Schlussabrechnung. Insgesamt sind Kosten von 448.119,65 € entstanden.

Für in 2017 entstandene Auszahlungen stellt der Rat für das Jahr 2017 einen Betrag in Höhe von 137.668 € außerplanmäßig bereit.

Deckung ist in der Anlage 3 dargestellt.

5. GVFG Rummenohler Str.

Im Doppelhaushalt 2014/15 war für die Maßnahme eine Auszahlungsermächtigung von 486.100 € bei Zuwendungen von 242.600 € etatisiert. Die Maßnahme wurde

2015 begonnen; die geplanten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 893.370 € bei Zuwendungen von 417.600 €.

Für in 2017 entstandene Auszahlungen stellt der Rat für das Jahr 2017 einen Betrag in Höhe von 312.126 € außerplanmäßig bereit.

Deckung ist in der Anlage 3 dargestellt.

6. Erschließung Bredelle

Die BV Mitte (23.11.2010) und der STEA (14.12.2010) haben den Durchführungsbeschluss gefasst. Mit der Maßnahme wurde in 2010 begonnen, die geplanten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 513.000 €, insgesamt sind bisher 570.978,70 € entstanden. In 2017 erfolgten abschließende Beleuchtungseinrichtungen und Bepflanzungsarbeiten sowie Abrechnung von WBH-Leistungen.

Für in 2017 entstandene Auszahlungen und die Bildung einer Ermächtigungsübertragung für die Schlussrechnungen stellt der Rat für das Jahr 2017 einen Betrag in Höhe von 132.300 € außerplanmäßig bereit.

Deckung ist in der Anlage 3 dargestellt.

7. Straßenerneuerung Schlossersbusch

Die BV Eilpe/Dahl hat am 2.9.2015 den Durchführungsbeschluss gefasst, die Gesamtkosten waren mit 484.775 € vorgesehen. Die Maßnahme war im Doppelhaushalt 2014/15 für die Jahre 2015 und 2016 eingeplant; es werden 90 % KAG-Beiträge erwartet. In 2017 erfolgte die Durchführung.

Für in 2017 entstandene Auszahlungen und die Bildung einer Ermächtigungsübertragung für die Abwicklung in 2018 stellt der Rat für das Jahr 2017 einen Betrag in Höhe von 426.000 € außerplanmäßig bereit.

Deckung ist in der Anlage 3 dargestellt.

8. Straßenerneuerung Ruhrstr./

9. Straßenerneuerung Hönnestr.

Die BV Mitte hat am 16.9.2015 den Durchführungsbeschluss zu beiden Maßnahmen gefasst, die Gesamtkosten waren mit 587.000 € im Haushalt 2015 eingeplant. Der Baubeginn erfolgte 2015. Die Maßnahmen wurden ab 2016 auf 2 Finanzstellen aufgeteilt; dabei wurden die nicht verbrauchten Mittel 2015 im Rahmen der Bildung der Ermächtigungsübertragungen gesplittet. Die Beauftragung erfolgte im Rahmen

der Ermächtigungen am 6.4.2016. Die Hauptarbeiten erfolgten in 2017. Die Kosten der Maßnahme Ruhrstr. (Kostenschätzung aus 2013) werden voraussichtlich um 69.891 €, der Maßnahme Hönnestr. um 28.221 € überschritten.

Für in 2017 entstandene Auszahlungen und die Bildung einer Ermächtigungsübertragung für die Abwicklung in 2018 stellt der Rat für das Jahr 2017 einen Betrag in Höhe von 426.536 und 161.873 € außerplanmäßig bereit.

Deckung ist in der Anlage 3 dargestellt.

10. Herrichtung Mensa Sekundarschule Altenhagen

Der Rat hat am 11.12.2014 die Errichtung eines Mensabereichs beschlossen. Für das Jahr 2015 wurde ein Budget von 570.630 € zur Verfügung gestellt. Für weitere Maßnahmen im Rahmen der Errichtung der Sekundarschule war im Haushalt 2016 ein Betrag von 223.000 € vorgesehen (neues Budget: 793.630 €). Bisher sind Gesamtkosten von 831.403,13 € entstanden. Im Haushalt 2018 sind weitere Auszahlungen von 135.000 € geplant.

Für in 2017 entstandene Auszahlungen stellt der Rat für das Jahr 2017 einen Betrag in Höhe von 255.000 € außerplanmäßig bereit.

Deckung ist in der Anlage 3 dargestellt.

11. Neubau Kita Am Bügel

Der Rat hat am 21.2.2013 den Neubau der Kita Am Bügel mit Gesamtkosten von 2,8 Mio. € beschlossen. Die Finanzierung war mit 2,5 Mio. € aus der Bildungspauschale und mit 0,3 Mio. € aus dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe geplant. Bisher sind Gesamtkosten von 2.904.636,63 € entstanden. Es werden weitere Kosten von 43.586 € erwartet, für die eine Ermächtigungsübertragung gebildet werden soll.

Für in 2017 entstandene Auszahlungen und die Bildung einer Ermächtigungsübertragung für die Abwicklung in 2018 stellt der Rat für das Jahr 2017 einen Betrag in Höhe von 125.600 € außerplanmäßig bereit.

Deckung ist in der Anlage 3 dargestellt.

12. Kita Eugen-Richter-Str.

Für die Neugestaltung der Außenspielfläche haben die BV Mitte am 9.5.2017 und der Jugendhilfeausschuss am 3.5.2017 die Durchführung bei Kosten von 200.000 € beschlossen. Neben dieser Maßnahme war die Erneuerung des Küchenbereichs erforderlich, für den weitere 86.596 € angefallen sind.

Für in 2017 entstandene Auszahlungen und die Bildung einer Ermächtigungsübertragung für die Restabwicklung in 2018 stellt der Rat für das Jahr 2017 einen Betrag in Höhe von 286.596 € außerplanmäßig bereit.

Deckung ist in der Anlage 3 dargestellt.

Anlage 3 – Über- und außerplanmäßige Bereitstellungen durch Ratsbeschluss - konsumtiv

Im Doppelhaushalt 2016/ 2017 hat sich die Planung aus dem Jahr 2015 durch mehrere Faktoren deutlich verändert: Unaufschiebbare Instandhaltungsmaßnahmen wurden zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit durchgeführt. Bei mehreren Objekten erfolgten Ertüchtigungen für Nutzungsänderungen. Der Fachbereich Gebäudewirtschaft hat noch im 3. Quartalsbericht eine Überschreitung gemeldet, die angesichts der Höhe und der Ursachen nicht als kritisch eingestuft wurde. Erst mit den im Jahresabschluss abgewickelten Rechnungen wurde ein Ausmaß erreicht, dass die Verwaltung die formale Bereitstellung durch den Rat als erforderlich ansieht und bittet um Zustimmung.

Nachfolgend werden die Maßnahmen beschrieben und in der Anlage 3, Ziffern 13 und 14, dargestellt:

13. Unterhaltungsbudget Fachbereich Gebäudewirtschaft

Das Unterhaltungsbudget des Fachbereichs 65 wurde um rd. 1,97 Mio. € Betrag überschritten.

Folgende Maßnahmen waren im eingeplanten Budget nicht vorgesehen:

- Belüftungsanlage im Emil-Schumacher-Museum aufgrund des Beweissicherungsverfahrens (rd. 300.000 €),
- wegbrechende Konsolidierungsmaßnahmen, die bereits in der Fortschreibung des HSP 2017 in Höhe von rd. 360.000 € kompensiert wurden, aber noch nicht in die Haushaltsplanung 2016/2017 eingeflossen sind
- Einbau einer Anlage für Raumlufttechnik in der Realschule Hohenlimburg (rd. 274.000 €).

- Erneuerung der WC-Anlagen in der Kita Wehringhausen (rd. 93.000 €) aufgrund von Feuchtigkeitsschäden
- Bedarf an Mitteln für externen Wachdienst (rd. 183.000 €). Davon wurden 135.000 € für die Flüchtlingsunterkunft an der Neue Str 19-21 benötigt. Die weiteren Überschreitungen beruhen auf der Notwendigkeit eines zusätzlichen Wachdienstes in der Zulassungsstelle Hohenlimburg und Tariferhöhungen im Wachdienstgewerbe.
- Überschreitungen aufgrund von Maßnahmen an der Asylbewerberunterkunft in der Büddingstr. (rd. 103.000 €) und der ebenfalls mit der Flüchtlingsproblematik verbundenen Unterhaltung des neu angemieteten Bürogebäudes in der Martin-Luther-Straße (rd. 14.000 €).
- In der Grundschule Volmetal war die Erneuerung des Daches, der elektrischen Alarmierungsanlage und der Rauch- und Wärmeabzugsanlage zwingend erforderlich, was zu einer Überschreitung von rd. 77.000 € führte.
- Die Erneuerung der Rolltore in der Feuerwache Ost, der Austausch der Videoserver und der defekten Kameras sowie die Mängelbeseitigung an der Heizungsanlage führten zu Mehrkosten von rd. 100.000 €.
- Für das Rathaus I entstanden Mehrkosten aufgrund der Sanierung des Rathäusturms, um dessen Standfestigkeit zu gewährleisten (rd. 42.000 €), der Sanierung der Außenwand des Ratskellers auf Grund von Feuchtigkeit (rd. 40.000 €), Sicherheitsmaßnahmen im Bereich OB (rd. 17.000 €) und diverse Wartungen und Prüfungen (rd. 150.000 €).
- Durch den Zuständigkeitswechsel bei der Zahlung des Winterdienstes an Feuerwehrgerätehäusern und Preissteigerungen beim Wirtschaftsbetrieb Hagen kam es in diesem Bereich zu Überschreitungen in Höhe von rd. 22.000 €.
- Weitere Überschreitungen entstanden aufgrund des erhöhten Schädlingsvorkommens (rd. 16.000 €), des Rückbaus in der Wippermannpassage (rd. 30.000 €), des Umzuges der Führerscheinstelle und den damit verbundenen baulichen Veränderungen (rd. 55.000 €) und den Planungskosten für die Maßnahmen in der Polizeiwache im Rathaus Hohenlimburg rd. (10.000 €) sowie Mehrkosten bei zahlreichen Kleinstmaßnahmen.
- Ende des Jahres wurden im Energiebereich diverse Nachzahlungen fällig und Vorauszahlungen angepasst, woraus weitere rd. 600.000 € Verschlechterung entstanden sind.

14. Reinigung

Im Jahr 2017 gab es eine deutlich erhöhte Anzahl von Erkrankungen beim städtischen Reinigungspersonal. Um die Nutzung der Gebäude mit dem erforderlichen Hygienestandard sicherstellen zu können, wurden vermehrt Dienstleistungen durch Aushilfskräfte angefordert. Dabei wurden aufgrund der Dienstvereinbarung zur Durchführung der Reinigung in Verbindung mit der Reinigungsordnung bei Fehlzeiten von städtischem Personal 75 %, bei Dauererkrankungen nach Ende der Lohnfortzahlung 100 % durch Aushilfskräfte ersetzt.

Anlage 4 – Ermächtigungsübertragungen:

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen erhöhen nach § 22 Abs. 2 GemHVO NRW die entsprechenden Ermächtigungen im Haushalt des folgenden Jahres. Sie wurden entsprechend der Dienstanweisung der Stadt Hagen vom 28.11.2013 gebildet.

Sowohl für den Finanzplan als auch für den Ergebnisplan werden zur Durchführung und Fortsetzung investiver und konsumtiver Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen in notwendigem Umfang in das Folgejahr 2018 übertragen.

In der Anlage 4 sind die Einzelmaßnahmen dargestellt, bei denen die noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen zur Finanzierung eingegangener rechtlicher Verpflichtungen weiterhin zur Verfügung stehen müssen.

Zusätzlich zu den Ermächtigungsübertragungen des allgemeinen Haushaltes sind Ermächtigungsübertragungen für das Programm „Gute Schule 2020“ notwendig. Das Programm „Gute Schule 2020“ ist zu 100 % refinanziert.

Der Mittelabruf aus dem Kreditkontingent erfolgte jeweils bei Maßnahmenbeginn. Somit sind für die begonnenen Maßnahmen sowohl die Zahlungen in 2017 als auch die eingegangenen Verpflichtungen bereits im Haushaltsjahr 2017 finanziert. Daher ist zur Fortführung dieser Maßnahmen es zwingend erforderlich, die Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr zu übertragen.

Für die neuen Maßnahmen wird die nicht abgerufene Kreditermächtigung 2017 in Höhe von 4.450.876 € zusätzlich in das Jahr 2018 übertragen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen haben keine Auswirkung auf den Haushalt und das Jahresergebnis, da sie insgesamt durch Einsparungen oder Mehrerträge und Mehreinzahlungen gedeckt sind.

Die Ermächtigungsübertragungen bei den investiven Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf den Haushalt, da die jährlichen Abschreibungsraten und die Kosten der Kreditfinanzierung in der bisherigen Planung bereits berücksichtigt wurden.

Die Ermächtigungsübertragungen bei den konsumtiven Maßnahmen haben keine Auswirkung auf den Haushalt, da sie durch die Gegenbuchung von Erträgen aus Auflösung von Verbindlichkeiten neutralisiert werden können.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

20

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

20

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Über- und außerplanmäßige Bereitstellungen 2017 durch Ratsbeschluss

Lfd. Nr.	Investiv Mehrauszahlungen				Deckung			
	Projekt/ Finanz- stelle	Bezeichnung	Finanz- position	Betrag	Projekt/ Finanz- stelle	Bezeichnung	Finanz- position	Betrag
1	5000205	Straßenerneuerung Kaiserstr.	785200	128.181	5000039	SU Haspe, 2. BA	681700	120.581
					5000209	Straßenern. Rheinstr.	785200	7.600
2	5000255	Erneuerung BÜ Heedfelder Str.	785200	101.747	5000209	Straßenern. Rheinstr.	785200	101.747
3	5000065	Verbreiterung/Neubau Marktbrücke	785200	138.120	5000209	Straßenern. Rheinstr.	785200	138.120
4	5000216	Straßenerneuerung Brusebrink/ Lerchenfeld	785200	137.668	5000216	Str.ern.Brusebrink/Lerch.	688200	108.955
					5000105	Ausbau Grüntaler Str.	685100	28.713
5	5000225	GVFG Rummenohler Str.	785200	312.126	5000225	GVFG Rummenohler Str.	681100	148.000
					5000230	GVFG Selbecker Str.	785200	164.126
6	5000167	Erschließung Bredelle	785200	132.300	5000167	Erschließung Bredelle	688200	109.410
					5000275	Lärminderung Saarlandstr.	785200	22.890
7	5000202	Straßenerneuerung Schlössersbusch	785200	426.000	5000275	Lärminderung Saarlandstr.	785200	426.000
8	5000201	Straßenerneuerung Ruhrstr.	785200	426.536	5000230	GVFG Selbecker Str.	785200	426.536
9	5000286	Straßenerneuerung Hönnestr.	785200	161.873	5000230	GVFG Selbecker Str.	785200	161.873
10	5000270	Herrichtung Mensa Sek.schule Altenhagen	785100	255.000	5000291	THG, Anbau Pavillon	785100	255.000
11	5000169	Neubau Kitas: Kita Am Bügel	785100	125.600	5000166	Investitionskostenzuschüsse	785100	125.600
12	5000169	Neubau Kitas: Kita Eugen-Richter-Str.	785100	286.596	5000166	Investitionskostenzuschüsse	785100	286.596
Gesamtvolume investiv				2.631.747				2.631.747

Konsumtiv Mehraufwand/Mehrauszahlungen					Deckung			
	Objekt	Bezeichnung	Kosten- art/ Finanz- position	Betrag	Objekt/ Finanz- stelle	Bezeichnung	Kosten- art/ Finanz- position	Betrag
13	siehe Anlage	Unterhaltungsbudget auf Gebäudekostenstellen		1.971.897	1611002/ 6110 1122204/ 1220	Gemeindesteuern/ Allg. Finanzwirtschaft Zulassungsrecht/ Verkehrsrecht	456200/ 656200 431100/ 631100	1.000.000 30.377
14	450140	Reinigung		529100/ 729100	1122105/ 1221 10716/ 2111 1612001/ 6120	Meldewesen/ Melde- und Personenstandswesen Weizenkamp 3/ Grundschulen Zinsen Liquiditätskredite/ Sonst. Allg. Finanzwirtschaft	431100/ 631100 521530/ 721500 551700/ 751700	124.135 571.868 245.517
Gesamtvolumen konsumtiv					2.103.618			2.103.618

Ermächtigungsübertragungen

Allgemeiner Haushalt investiv

Finanzpositionen	Ansatz 2017	üpl./apl. 2017	Auszahlungserm. gesamt 2017	Ergebnis 2017	Ansatz-Ergebnis (max EU)	beantragte EU	EU 2017	Zuwendungen	benötigte Kreditermächtigung
*** 4000001 Vorplanung geplanter Tiefbaumaßnahmen	80.000,00	0,00	80.000,00	7.033,53	72.966,47		72.900,00	0,00	72.900,00
*** 5000002 Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	1.212.500,00	0,00	1.212.500,00	685.907,31	526.592,69	470.300,00	470.300,00	0,00	470.300,00
*** 5000003 Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	2.350.000,00	0,00	2.350.000,00	2.192.601,91	157.398,09	157.398,09	157.000,00	0,00	157.000,00
*** 5000018 Bahnübergang Herrenstraße	0,00	261.745,00	261.745,00	0,00	261.745,00		261.745,00	0,00	261.745,00
*** 5000066 Bahnhofshinterfahrung	11.021.038,00	0,00	11.021.038,00	6.317.147,56	4.703.890,44	5.865.747,00	4.703.890,00	3.070.464,20	1.633.425,80
*** 5000083 Erschließung v. Grundstücken Bodenordn	330.000,00	0,00	330.000,00	4.992,05	325.007,95	95.000,00	95.000,00	95.000,00	0,00
*** 5000094 Entwicklungsgebiet Lennetal	1.550.000,00	-510.000,00	1.040.000,00	22.907,62	1.017.092,38	400.000,00	400.000,00	0,00	400.000,00
*** 5000137 Finanzanlagen (Kauf/Verkauf)	510.000,00	0,00	510.000,00	75.250,00	434.750,00		434.750,00	0,00	434.750,00
*** 5000167 Erschließung Bredelle / Feithstraße	0,00	132.300,00	132.300,00	64.747,76	67.552,24	67.530,00	67.530,00	0,00	67.530,00
*** 5000169 Baukosten Neu- und Anbau Kitas	0,00	2.442.105,00	2.442.105,00	1.819.741,13	622.363,87	423.000,00	622.363,00	622.363,00	0,00
*** 5000197 Straßenerneuerung Buschmühlenstr.	393.000,00	57.000,00	450.000,00	14.418,00	435.582,00	378.582,00	378.582,00	0,00	378.582,00
*** 5000200 Straßenerneuerung Kamannstr.	0,00	65.733,00	65.733,00	28.529,99	37.203,01	37.203,00	37.203,00	0,00	37.203,00
*** 5000201 Straßenerneuerung Ruhrstr.	0,00	426.536,00	426.536,00	259.272,10	167.263,90	167.263,00	167.263,00	0,00	167.263,00
*** 5000202 Straßenerneuerung Schlossersbusch	0,00	426.000,00	426.000,00	19.900,38	406.099,62	406.100,00	406.099,00	0,00	406.099,00
*** 5000205 Straßenerneuerung Kaiserstr.	0,00	128.181,00	128.181,00	93.508,15	34.672,85	34.672,00	34.672,00	0,00	34.672,00
*** 5000206 Straßenerneuerung Holthauser Straße	0,00	65.061,00	65.061,00	16.097,25	48.963,75	48.964,00	48.963,00	0,00	48.963,00
*** 5000207 Straßenerneuerung Weserstr.	0,00	185.875,00	185.875,00	3.610,88	182.264,12	182.264,00	182.264,00	0,00	182.264,00
*** 5000208 Straßenerneuerung Am Ischeland	0,00	497.000,00	497.000,00	12.886,90	484.113,10	497.000,00	484.113,00	0,00	484.113,00
*** 5000210 Straßenerneuerung Randweg	200.000,00	0,00	200.000,00	58.223,87	141.776,13	141.776,00	141.776,00	0,00	141.776,00
*** 5000218 Straßenerneuerung Detmolder Str.	337.000,00	0,00	337.000,00	36.352,25	300.647,75	457.648,00	300.647,00	0,00	300.647,00
*** 5000231 Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. St	2.861.300,00	0,00	2.861.300,00	1.150.655,30	1.710.644,70	1.464.459,00	1.710.644,00	1.368.515,20	342.128,80
*** 5000233 Reaktivierung von Gewerbebrachen	1.499.535,00	0,00	1.499.535,00	17.719,05	1.481.815,95	1.365.281,00	1.365.281,00	1.092.224,80	273.056,20
*** 5000259 Ern. Straßenüberführung Lückoge	356.000,00	0,00	356.000,00	14.595,36	341.404,64	341.404,00	341.404,00	0,00	341.404,00
*** 5000272 Inst. Straßen GVFG Ennepet Str. II	580.000,00	0,00	580.000,00	62.726,93	517.273,07	516.972,00	517.273,00	262.593,64	254.679,36
*** 5000277 Brücke "Im Emsenbach" (BW VI/38)	80.000,00	52.165,00	132.165,00	88.800,84	43.364,16		43.364,00	0,00	43.364,00
*** 5000279 Fuß- und Radwegbrücke im Lennetal	284.000,00	0,00	284.000,00	237.484,84	46.515,16		46.515,00	0,00	46.515,00
*** 5000286 Straßenerneuerung Hönnestr.	0,00	161.873,00	161.873,00	133.592,19	28.280,81		28.280,00	0,00	28.280,00
*** 5000287 Bushaltestellen barrierefrei	70.000,00	0,00	70.000,00	20.025,37	49.974,63	44.238,00	44.238,00	39.814,20	4.423,80
*** 5800264 Ausrüstung Digitaler Bündelfunk, IPM	479.000,00	0,00	479.000,00	36.679,27	442.320,73	300.000,00	300.000,00	0,00	300.000,00
	24.193.373,00	4.391.574,00	28.584.947,00	13.495.407,79	15.089.539,21	13.862.801,09	13.864.059,00	6.550.975,04	7.313.083,96

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen

13.864.059,00

Durch Zuwendungen in 2018 finanziert

6.550.975,04

Für die Bildung der Ermächtigungsübertragungen erforderliche Kreditaufnahme

7.313.083,96

Kreditermächtigungen 2017 - Allgemeiner Haushalt

8.610.847,00

Davon aufgenommen:

0,00

Zu übertragende Kreditermächtigung aus 2017

7.313.083,96

Ermächtigungsübertragungen

Konsumtiv allgemeiner Haushalt

Produkt, Sachkonto	Ansatz 2017	üpl./apl. 2017	Auszahlungserm. gesamt 2017	Ergebnis 2017	Ansatz-Ergebnis (max EU)	beantragte EU	EU 2017	Zuwendungen	benötigte Kreditermächtigung
1.51.10.03.01, 542600 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)	125.000,00	0,00	125.000,00	27.875,75	97.124,25	0,00	97.124,00	0,00	0,00
	125.000,00	0,00	7.438.083,96	27.875,75	97.124,25	0,00	97.124,00	0,00	0,00

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen

7.438.083,96

Durch Zuwendungen in 2018 finanziert

0,00

Ermächtigungsübertragungen

Investiv Gute Schule 2020

Finanzpositionen	Ansatz 2017	üpl./apl. 2017	Auszahlungserm. gesamt 2017	Ergebnis 2017	Ansatz-Ergebnis (max EU)	beantragte EU	EU 2017	Zuwendungen	benötigte Kreditermächtigung
*** 5000306 HS Geschw. Scholl (Gute Schule 2020)		60.000,00	60.000,00		60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
*** 5000307 BK Kaufmannsschule II (Gute Schule 2020)		10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
*** 5000308 BK Käthe-Kollwitz (Gute Schule 2020)	0,00	1.330.082,00	1.330.082,00	681.245,15	648.836,85	768.754,85	648.837,00	648.837,00	
*** 5000309 Gym. Hohenlimburg (Gute Schule 2020)	0,00	27.300,00	27.300,00	23.747,87	3.552,13	2.353,96	3.552,00	3.552,00	
*** 5000310 RS Hohenlimburg (Gute Schule 2020)	0,00	27.000,00	27.000,00	1.648,99	25.351,01	25.000,00	25.351,00	25.351,00	
*** 5000311 FÖS Gustav-Heinemann (Gute Schule 2020)	0,00	28.000,00	28.000,00	1.420,15	26.579,85	26.500,00	26.579,00	26.579,00	
*** 5000313 Fritz-Steinhoff Sportanlage		130.000,00	130.000,00		130.000,00	108.596,96	130.000,00	130.000,00	
*** 5000316 GS Goethe (Gute Schule 2020)	0,00	135.000,00	135.000,00	6.403,04	128.596,96	114.555,87	128.596,00	128.596,00	
*** 5000317 GS Helfe (Gute Schule 2020)	0,00	102.399,00	102.399,00	7.660,84	94.738,16		94.739,00	94.739,00	
*** 5000320 GS Meinolf/FÖS Erich Kästner		16.000,00	16.000,00		16.000,00		16.000,00	16.000,00	
*** 5000321 GS Gewecke (Gute Schule 2020)	0,00	41.000,00	41.000,00	37.912,46	3.087,54	10.824,75	3.087,00	3.087,00	
*** 5000324 Theodor-Heuss-Gym. (Gute Schule 2020)	0,00	108.348,00	108.348,00	13.376,93	94.971,07	636.623,07	94.971,00	94.971,00	
*** 5000325 Altenh. Sek. Schule (Gute Schule 2020)	0,00	14.070,00	14.070,00	6.570,00	7.500,00		7.500,00	7.500,00	
*** 5000327 Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020)	0,00	100.000,00	100.000,00	1.071,00	98.929,00	118.929,00	98.929,00	98.929,00	
*** 5000330 BK Cuno I + II (Gute Schule 2020)		60.000,00	60.000,00		60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	
*** 5000331 Grundschule Kipper (Gute Schule 2020)	0,00	19.000,00	19.000,00	16.561,73	2.438,27		2.438,00	2.438,00	
*** 5000356 Kaufmannsschule I (Gute Schule 2020)		293.200,00	293.200,00		293.200,00	293.200,00	293.200,00	293.200,00	
	0,00	2.501.399,00	2.501.399,00	797.618,16	1.703.780,84	2.235.338,46	1.703.779,00	1.703.779,00	0,00

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen

1.703.779,00

Kreditermächtigungen 2017 - Gute Schule

6.951.876,00

Davon aufgenommen:

2.501.000,00

Zu übertragende Kreditermächtigung aus 2017

4.450.876,00

Ermächtigungsübertragungen

Konsumtiv Gute Schule 2020

Finanzstellen; FiPo 721503	Ansatz 2017	üpl./apl. 2017	Auszahlungserm. gesamt 2017	Ergebnis 2017	Ansatz-Ergebnis (max EU)	beantragte EU	EU 2017	Zuwendungen	benötigte Kreditermächtigung
2111 Grundschulen	0,00	516.260,00	516.260,00	181.636,00	334.624,00	0,00	334.624,00	334.624,00	
2112 Hauptschulen	0,00	87.010,00	87.010,00	28.449,00	58.561,00	0,00	58.561,00	58.561,00	
2115 Realschulen	0,00	437.854,00	437.854,00	270.932,00	166.922,00	0,00	166.922,00	166.922,00	
2117 Gymnasien	0,00	296.751,00	296.751,00	168.533,00	128.218,00	0,00	128.218,00	128.218,00	
2118 Gesamtschulen	0,00	315.890,00	315.890,00	156.416,00	159.474,00	0,00	159.474,00	159.474,00	
2121 Förderschulen	0,00	62.400,00	62.400,00	19.846,00	42.554,00	0,00	42.554,00	42.554,00	
2131 Berufskollegs	0,00	299.735,00	299.735,00	70.160,00	229.575,00	0,00	229.575,00	229.575,00	
	0,00	2.015.900,00	2.015.900,00	895.972,00	1.119.928,00	0,00	1.119.928,00	1.119.928,00	0,00

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen

1.119.928,00

Durch Zuwendungen in 2018 finanziert

1.119.928,00

2017 Über- und außerplanmäßige Mittel im Ergebnisplan / Finanzplan für laufende Verwaltungstätigkeiten

Ifd. Nr.	E = Ergebnis- plan	Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Sach- konto	Ursprungs- ansatz	Nachzube- willigender Betrag in €	Grund	Deckung					
	F = Finanz- plan	Finanzstelle						Art	Objekt	Bezeichnung	Sach- konto	Betrag Ergebnis- plan in €	Betrag Finanz- plan in €

Teilplan 1113 Prüfungen

1	E	1.11.13.05	Überörtliche Prüfungen	542950	45.000	131.510	Im Jahr 2018 findet eine überörtliche Prüfung in der Stadt Hagen durch die GPA NRW statt. Es handelt sich um eine Pflichtangelegenheit gemäß § 105 GO NW zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Durch die zusätzliche Bildung einer Rückstellung (Prüfung Jahresabschluss 2013-2016) entstand ein Defizit im Aufwand.	Mehrertrag	49999	Kfz-Schadensfälle	448850	131.510	
---	---	------------	------------------------	--------	--------	---------	---	------------	-------	-------------------	--------	---------	--

Teilplan 1114 Personal- und Organisationsmanagement

2	E	1.11.14.01	Organisations- und Personalmanagement	542950	21.000	2.320	Es sind zusätzliche Mittel für den KGSt Vergleichsrings Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe bereitzustellen, da der Ansatz bereits durch andere KGSt Vergleichsringe ausgeschöpft ist.	Minderaufwand	1.36.30.02.01	Sondige Hilfen zur Erziehung § 27 (2)	501950	2.320	
	F	1114	Personal- und Organisationsmanagement	742900	21.000	2.320		Minderauszahlung	3630	Förderung junger Menschen	701950		2.320

3	E	1000	Versorgung	541805	25.266	390.174	Im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten waren Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger, Pensionsrückstellungen für Aktive und Beihilferückstellungen erforderlich. Es sind insgesamt 11.192.368 € über- bzw. außerplanmäßig bereitzustellen, die zur Buchung der Zuführungen erforderlich waren.	Minderaufwand	1.57.31.01	Abwicklung Sparkasse	544900	949.950	
	E	1000	Versorgung	505100	1.090.770	4.617.172		Minderaufwand	1.55.20.02	Gewässerausbau	542950	650.128	
	E	1000	Versorgung	515100	0	3.981.608		Mehrertrag	1.31.12.02	Externes Jobcenter-Controlling	448300	932.570	
	E	1006	Beihilfe Versorgung	516100	0	2.203.414		Mehrertrag	1.61.10.02	Erhebung Gemeindesteuern	401300	6.948.033	
								Minderaufwand	1.61.20.01	Zinsen Liquiditätskredite	551700	1.711.687	

Teilplan 1118 Rechtsangelegenheiten

4	E	1030	Gesetzliche Unfallversicherung	544300	2.240.602	46.324	Im Jahr 2017 kam es zu Zuschlagszahlungen bei der gesetzlichen Unfallversicherung. Durch eine Satzungsänderung der Unfallkasse entfällt ab 2017 die Ermäßigung i.H.v. 65% des Grundbeitrages für Gemeinden mit einer Berufsfeuerwehr. Zudem wurden die Versicherten der Feuerwehr in eine andere Beitragsgruppe integriert. Somit kam es zu einem Mehraufwand.	Mehrertrag	49999	Kfz-Schadensfälle	448850	22.084	
								Mehrertrag	1.11.18.12.02	Versicherungsdienstleistungen für HUI	448850	16.748	
								Mehrertrag	1.11.18.08.05	GIS	448850	7.492	
	F	1118	Rechtsangelegenheiten	744300	2.240.602	46.324		Mehrreinzahlung	1118	Rechtsangelegenheiten	648820		46.324

2017 Über- und außerplanmäßige Mittel im Ergebnisplan / Finanzplan für laufende Verwaltungstätigkeiten

lfd. Nr.	E = Ergebnis- plan	Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Sach- konto	Ursprungs- ansatz	Nachzube- willigender Betrag in €	Grund	Deckung					
	F = Finanz- plan	Finanzstelle						Art	Objekt	Bezeichnung	Sach- konto	Betrag Ergebnis- plan in €	Betrag Finanz- plan in €

Teilplan 1123 Verwaltung der Liegenschaften

5	E	1.11.23.07	BgA Erbpacht von HGW, Div. von GIV, HGW	544900	0	96.000	Für die BgA Erbpacht stellt die Betriebsprüfung für die Jahre 2009 bis 2017 Nachforderungen bei der Kapitalertragssteuer i.H.v. 96.000 € fest. Hierbei wurde ein Rückstellungstatbestand festgestellt und eine entsprechende Rückstellung gebildet.	Mehrertrag	1.61.10.02	Gewerbesteuer	401300	96.000	
---	---	------------	---	--------	---	--------	---	------------	------------	---------------	--------	--------	--

6	E	1.11.23.05	Immobilienmanagement	547300	0	43.103	Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden bestehende Forderungen wertberichtigt, da die Forderungen in ihrer Höhe nicht mehr werthaltig sind.	Mehrertrag	1.61.10.02	Gewerbesteuer	401300	239.223	
	E	50310	Schilder	547300	0	36.000							
	E	5555	Unbebaute Grundstücke	547300	0	65.859							
	E	55600	Erbaugrundstücke	547300	0	94.261							

Teilplan 2111-2131 verschiedene Schulformen

7	E	Diverse	Diverse	521503	0	895.972	Bei der Haushaltsplanung 2016/2017 konnten noch keine konkreten Maßnahmen für das Programm Gute Schule 2020 benannt werden. Daher wurden konsumtiv dafür keine Aufwands-/Auszahlungsermächtigungen eingeplant. In 2017 wurden von der NRW.Bank konsumtive Mittel in Höhe von 2.015.900 € abgerufen. Davon wurden Maßnahmen in Höhe von 895.972 € abgerechnet. Diese Mittel müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt aus den zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen aus den Abrufen. Allerdings konnten Maßnahmen in Höhe von 1.119.928 € nicht in 2017 durchgeführt werden. Damit die Mittel gemäß § 22 Abs. 3 GemHVO bis zum Abschluss der Maßnahmen zur Verfügung stehen, müssen Auszahlungsermächtigungen außerplanmäßig in 2017 bereitgestellt und Ermächtigungsübertragungen gebildet werden.	Mehrertrag	Diverse	Diverse	423150, 448500	895.972	
	F	Diverse	Diverse	721503	0	2.015.900		Mehreinzahlung	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	693750		2.015.900

2017 Über- und außerplanmäßige Mittel im Ergebnisplan / Finanzplan für laufende Verwaltungstätigkeiten

Ifd. Nr.	E = Ergebnis- plan	Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Sach- konto	Ursprungs- ansatz	Nachzube- willigender Betrag in €	Grund	Deckung					
	F = Finanz- plan	Finanzstelle						Art	Objekt	Bezeichnung	Sach- konto	Betrag Ergebnis- plan in €	Betrag Finanz- plan in €

Teilplan 2520 Kunstmuseen Hagen

8	E	11016	Stirnband 10	521895	0	337.939	Für unterlassene Instandhaltung am Gebäude am Stirnband 10 (Hohenhof) wurde ein Rückstellungstatbestand festgestellt und eine entsprechende Rückstellung gebildet.	Mehrertrag	1.61.10.02	Gewerbesteuer	401300	337.939	
---	---	-------	--------------	--------	---	---------	--	------------	------------	---------------	--------	---------	--

Teilplan 2561 Theater und Orchester

9	E	1.25.61.13	Abw. Theater gGmbH	531500	14.702.629	500.760	Der Zuschuss an die Theater gGmbH ist durch die Tariferhöhung 2016, 2017 und überplanmäßige Instandhaltungskosten um 500.760 € höher ausgefallen als geplant. Zudem besteht eine Umsatzsteuernachforderung gegenüber dem Finanzamt i.H.v. 41.071 €	Minderaufwand	1.61.20.01	Zinsen Liquiditätskredite	551700	541.831	
	E	1.25.61.13	Abw. Theater gGmbH	544800	0	41.071							
	F	2561	Theater und Orchester	731500	14.702.629	500.760		Minderauszahlung	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	751700		500.760

Teilplan 3620 Jugendarbeit

10	E	230400	Führung/Verwaltung 55/3	548500	0	250.676	Für die Auflösung geleisteter Investitionszuwendungen an Dritte ist ein Mehraufwand entstanden, der durch entsprechende Mehrerträge durch Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuwendungen gem. § 43 II GemHVO gedeckt ist.	Mehrertrag	230400	Führung/Verwaltung 55/3	416940	250.676	
----	---	--------	-------------------------	--------	---	---------	--	------------	--------	----------------------------	--------	---------	--

Teilplan 3650 Tageseinrichtungen für Kinder

11	E	63650	BuG TP 3650	548500	0	624.302	Für die Auflösung geleisteter Investitionszuwendungen an Dritte ist ein Mehraufwand entstanden, der durch entsprechende Mehrerträge durch Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuwendungen gem. § 43 II GemHVO gedeckt ist.	Mehrertrag	63650	BuG TP 3650	416940	624.302	
----	---	-------	-------------	--------	---	---------	--	------------	-------	-------------	--------	---------	--

2017 Über- und außerplanmäßige Mittel im Ergebnisplan / Finanzplan für laufende Verwaltungstätigkeiten

lfd. Nr.	E = Ergebnis- plan	Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Sach- konto	Ursprungs- ansatz	Nachzube- willigender Betrag in €	Grund	Deckung				
	F = Finanz- plan	Finanzstelle						Art	Objekt	Bezeichnung	Sach- konto	Betrag Ergebnis- plan in €

Teilplan 4240 Sportstätten und Bäder

12	E	1.42.40.01	Sportfreianlagen	524104	191.846	164.270	Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für eine offene Forderung des WBH aus 2017 i.H.v. 117.000 € und 47.270 € für alte Rechnungen bzw. Schluss-rechnungen aus den Jahren 2012 ff.	Minderaufwand	1.61.20.01	Zinsen Liquiditätskredite	551700	164.270	
13	E	11441	Sportplatz Berchum Verbandstr. 18	547100	0	13.592	Aufgrund der Verschrottung der Umkleidekabine am Sportplatz Berchum in der Verbandstr. 18, wurde eine Wertveränderung auf Sachanlagen gebucht.	Mehrertrag	1.61.10.02	Gewerbesteuer	401300	13.592	

Teilplan 5410 Gemeindestraßen (GS)

14	E	1.54.10.02	Unterhaltung Gemeindestraßen	524201	8.831.092	169.800	Die Maßnahme Fußgängerzone Haspe/Voerder Str. ist investiv geplant. Nach Prüfung handelt es sich aber um eine konsumtive Maßnahme, wofür keine Einplanung erfolgt ist.	Minderaufwand	1.61.20.01	Zinsen Liquiditätskredite	551700	169.800	
	F	5410	Gemeindestraßen (GS)	724200	8.831.092	169.800		Minderauszahlung	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	751700		169.800
15	E	1.54.10.02	Unterhaltung Gemeindestraßen	521895	0	4.046.674	Für unterlassene Instandhaltung von Gemeindestraßen wurde ein Rückstellungstatbestand festgestellt und eine entsprechende Rückstellung gebildet.	Mehrertrag	1.61.10.02	Gewerbesteuer	401300	4.046.674	
16	E	56200	Gemeindestraßen	547100	0	104.155	Die Straße Am Rastebaum musste verschrottet werden.	Mehrertrag	1.61.10.02	Gewerbesteuer	401300	104.155	

Teilplan 5440 Bundesstraßen

17	E	50440	Brücken Bundesstraßen	547100	0	1.608.214	Die Auffahrrampe am Arbeitsamt musste verschrottet werden.	Mehrertrag	1.61.10.02	Gewerbesteuer	401300	1.608.214	
----	---	-------	-----------------------	--------	---	-----------	--	------------	------------	---------------	--------	-----------	--

2017 Über- und außerplanmäßige Mittel im Ergebnisplan / Finanzplan für laufende Verwaltungstätigkeiten

Ifd. Nr.	E = Ergebnis- plan	Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Sach- konto	Ursprungs- ansatz	Nachzube- willigender Betrag in €	Grund	Deckung				
	F = Finanz- plan	Finanzstelle						Art	Objekt	Bezeichnung	Sach- konto	Betrag Ergebnis- plan in €

Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft

18	E	1.61.10.02	Erhebung Gemeindesteuern	547300	0	5.078.943	Im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten müssen Wertberichtigungen auf Forderungen (Risiken aus Insolvenzverfahren und ähnliche zweifelhafte Forderungen) bei den Gemeindesteuern gebucht werden.	Mehrertrag	1.61.10.02	Gewerbesteuer	401300	5.078.943	
----	---	------------	--------------------------	--------	---	-----------	--	------------	------------	---------------	--------	-----------	--

Gesamtsumme Ergebnisplan Ifd. Verwaltungstätigkeit 2017	25.544.113	
Gesamtsumme Finanzplan Ifd. Verwaltungstätigkeit 2017		2.735.104

Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. 409/2018

2017 Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeiten

Ifd. Nr.	E = Ergebnis- plan	Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Sach- konto	Ursprungs- ansatz	Nachzube- willigender Betrag in €	Grund	Deckung			
	F = Finanz- plan	Finanzstelle						Art	Objekt	Bezeichnung	Sach- konto

Teilplan 1123 Verwaltung der Liegenschaften

1	F	5000304	Modellprojekt Problemimmobilien	782200	0	215.350	Im Rahmen des Zuschussprojektes wurde bei einem Grundstück per Dringlichkeitsbeschluss das Vorkaufsrecht ausgeübt. Die zweckgebundene Landeszuzwendung ist bereitzustellen, es verblebt ein städtischer Eigenanteil von 27.441 €.	Mehreinzahlung	5000304	Modellprojekt Problemimmobilien	681100	187.909
								Mehreinzahlung	5000105	Ausbau Grüntaler Str.	685.100	27.441

Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft

2	F	5001130	Fassade Verwaltungshochhaus	785100	0	24.342	Die Erneuerung der Fassade des Verwaltungshochhauses wurde bei der Planung des Doppelhaushalts 2016/2017 als konsumtive Maßnahme berücksichtigt. Im Laufe der Maßnahmenplanung kam man zu dem Schluss, dass die Abrechnung investiv zu erfolgen hat. Die entstandenen externen Planungskosten sind daher außerplanmäßig bereitzustellen. Die Maßnahme ist Teil des Konjunkturpaketes III und dadurch finanziert.	Minderauszahlung	5000209	Straßenerneuerung Rheinstr.	785200	24.342
---	---	---------	-----------------------------	--------	---	--------	--	------------------	---------	-----------------------------	--------	--------

Teilplan 1150 Beteiligungscontrolling

3	F	5000305	An- und Verkauf von Beteiligungen	781500	0	1.000	Einzahlung der Stammkapitaleinlage im Zusammenhang mit dem Beitritt der Stadt Hagen in die d-NRW AöR.	Minderauszahlung	5000291	Theodor-Heuss-Gymnasium Anbau Pavillon	785100	1.000
---	---	---------	-----------------------------------	--------	---	-------	---	------------------	---------	--	--------	-------

Teilplan 1220 Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste

4	F	5800315	Öffentliche Sicherheit und Ordnung Ausstattung	783100	0	50.000	Finanzierung der Anschaffung eines Fahrzeugs für Abschiebetransporte der Ausländerbehörde.	Minderauszahlung	5800124	Soziale Einrichtungen Ausstattung	783200	50.000
---	---	---------	--	--------	---	--------	--	------------------	---------	-----------------------------------	--------	--------

Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. 409/2018

2017 Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeiten

Ifd. Nr.	E = Ergebnis- plan	Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Sach- konto	Ursprungs- ansatz	Nachzube- willigender Betrag in €	Grund	Deckung			
	F = Finanz- plan							Art	Objekt	Bezeichnung	Sach- konto

Teilplan 1260 Brand- und Katastrophenschutz

5	F	5000274	Umbaumaßnahmen Feuerwache Ost	785100	0	2.400	Durchführung einer notwendigen investiven Baumaßnahme in Rahmen des Arbeitsschutzes (Atemschutz).	Minderauszahlung	5800124	Soziale Einrichtungen Ausstattung	783200	2.400
---	---	---------	-------------------------------	--------	---	-------	---	------------------	---------	-----------------------------------	--------	-------

Teilplan 2111-2121 verschiedene Schulformen

6	F	verschiedene	verschiedene Maßnahmen Investitionsprogramm Gute Schule 2020	785100	0	2.371.400	Der Rat der Stadt Hagen hat am 16.02.2017 (Vorlagen-Nr. 0033/2017) und am 18.05.2017 (Vorlagen-Nr. 451/2017) die Durchführung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 mit einem Volumen von 7.118.200 € fortgeschrieben mit 6.526.300 € beschlossen. In 2017 wurde für Investitionen aus diesem Maßnahmenpaket ein Kredit in Höhe von 2.501.400 € abgerufen, davon konnte ein Betrag von 797.618 € verwendet werden; für die Fortsetzung der Maßnahmen werden Ermächtigungsübertragungen 2017 von 1.703.782 € gebildet, um die Verwendung des bereits eingegangenen Kreditbetrags sicherzustellen. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 4 dargestellt. Aus haushaltstechnischen Gründen werden Mehreinzahlungen im Investitionshaushalt formal als Deckung herangezogen.	Mehreinzahlung	5000049	Schulpauschale	681150	2.371.400
---	---	--------------	--	--------	---	-----------	--	----------------	---------	----------------	--------	-----------

Teilplan 2520 Kunstmuseen Hagen

7	F	5800301	Karl-Ernst-Osthaus-Museum Ausstattung	783100	5.000	14.600	Mittelbereitstellung für die von der Arbeitssicherheit (Gefährdungsbeurteilung) geforderte Maßnahme, durch eine Einhausung des Kassenbereiches eine Minderung der Zugluftbelastung für das Kassenpersonal zu erzielen.	Minderauszahlung	5000291	Theodor-Heuss-Gymnasium Anbau Pavillon	785100	14.600
---	---	---------	---------------------------------------	--------	-------	--------	--	------------------	---------	--	--------	--------

Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. 409/2018

2017 Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeiten

Ifd. Nr.	E = Ergebnis- plan	Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Sach- konto	Ursprungs- ansatz	Nachzube- willigender Betrag in €	Grund	Deckung				
	F = Finanz- plan	Finanzstelle						Art	Objekt	Bezeichnung	Sach- konto	Betrag Finanz- plan in €

Teilplan 2561 Theater und Orchester

8	F	5000299	Erneuerung Brandmeldeanlage Theater	785100	0	68.300	Die Gesamtmaßnahme konnte in der Spielpause 2017 nicht durchgeführt werden. Somit konnten bisher nur maßnahmenvorbereitende Arbeiten in Höhe von 68.300 € abgerechnet werden. Die Mittel für die Abwicklung der Restmaßnahme sind im Haushaltsplan 2018 eingeplant.	Minderauszahlung	5000291	Theodor-Heuss- Gymnasium Anbau Pavillon	785100	68.300
---	---	---------	--	--------	---	--------	--	------------------	---------	---	--------	--------

Teilplan 3115 Soziale Einrichtungen

9	F	5000266	Herrichtung, Umbau Flüchtlingsunterkünfte	785100	0	10.545	Mittelbereitstellung für die Planungskosten zur Installation einer Brandmeldeanlage im Gebäude Übergangsheim Regenbogenschule.	Minderauszahlung	5800124	Ausstattung Soziale Einrichtungen	783200	10.545
---	---	---------	--	--------	---	--------	---	------------------	---------	--------------------------------------	--------	--------

Teilplan 3650 Tageseinrichtungen für Kinder

10	F	5000303	Neubau Kita Volmepark	785100	0	75.200	Der Rat der Stadt hat am 22.09.2016 beschlossen, die KiTa Volmepark zu errichten. Zur Umsetzung des Beschlusses war es erforderlich, die bauvorbereitenden Aufträge zu vergeben, um eine möglichst zeitnahe Inbetriebnahme sicherzustellen. Für das Haushaltsjahr 2018 sind 3,9 Mio. € eingeplant.	Mehrreinzahlung	5000049	Bildungspauschale	681150	75.200
----	---	---------	-----------------------	--------	---	--------	--	-----------------	---------	-------------------	--------	--------

11	F	5000358	Umbau Lutherkirche	785100	0	217.430	Im Rahmen der Beteiligung am Programm Hilfen im Städtebau wurde die Maßnahme Umbau Lutherkirche zu einer Kindertageseinrichtung im Haushalt 2016 unter der Finanzstelle 5000296 geplant und gebucht. Aufgrund des Umfangs der Maßnahme erfolgte ab 2017 eine separate Buchung auf der Finanzstelle 5000358. Das Budget wird für die Auszahlungen 2017 aus haushaltstechnischen Gründen entsprechend verändert	Minderauszahlung	5000296	Projekte Landesprogramm Hilfen im Städtebau	785100	217.430
----	---	---------	--------------------	--------	---	---------	--	------------------	---------	---	--------	---------

Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. 409/2018

2017 Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeiten

Ifd. Nr.	E = Ergebnis- plan	Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Sach- konto	Ursprungs- ansatz	Nachzube- willigender Betrag in €	Grund	Deckung				
	F = Finanz- plan	Finanzstelle						Art	Objekt	Bezeichnung	Sach- konto	Betrag Finanz- plan in €
12	F	5000169	Baukosten Kitas	785100	0	659.766	Für die Finanzierung und Abwicklung von investiven Kleinmaßnahmen im Kita-Bereich ist der Betrag erforderlich. Die Maßnahmen verteilen sich auf 19 Einrichtungen.	Mehreinzahlung	5000049	Bildungspauschale	681150	659.766
13	F	5000169	Baukosten Kita Kuhlerkamp	785100	0	1.276.000	Der Neubau der Kita Kuhlerkamp wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 10.12.2015 aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (K III) finanziert. Der 10 %ige Eigenanteil kann aus Mitteln der Bildungspauschale gesichert werden. Die Baukosten belaufen sich bisher auf insgesamt rd. 2,33 Mio. € bei einem geplanten Volumen von 2,4 Mio. € Für die Auszahlungen 2017 und noch zu erwartende Schlussrechnungen ist der obige Betrag bereitzustellen. Damit steht insgesamt ein Budget von rd. 2,5 Mio. € zur Verfügung. Die Kostensteigerung ist durch Verzögerungen, Wechsel des Auftragnehmers und zusätzlich erforderliche Arbeiten (Elektro, Außenanlagen, Zimmererarbeiten, Trockenbau) entstanden. Aus haushaltstechnischen Gründen erfolgt die komplette Deckung formal aus Mitteln der Bildungspauschale. Die Abrechnung erfolgt über K III.	Mehreinzahlung	5000049	Bildungspauschale	681150	1.276.000
14	F	5000169	Baukosten Kitas	785100	0	94.143	Bedingt durch den Jahreswechsel 2016/2017 sind diverse Rechnungen im Jahr 2016 gebucht worden; eine kassenwirksame Auszahlung erfolgte allerdings erst zum Jahresbeginn.	Minderauszahlung	5000166	Investitionskostenzuschüsse Kitas	785100	94.143

Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. 409/2018

2017 Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeiten

Ifd. Nr.	E = Ergebnis- plan	Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Sach- konto	Ursprungs- ansatz	Nachzube- willigender Betrag in €	Grund	Deckung			
	F = Finanz- plan							Art	Objekt	Bezeichnung	Sach- konto

Teilplan 3660 Jugendarbeit

15	F	5000267	Umbau Jugendzentrum Jahnstr.	785100	0	21.160	Die Maßnahme wurde in 2016 begonnen. Insgesamt wurden 59.500 € eingeplant. In 2016 wurden 33.063 € ausgezahlt. 2017 erfolgte die Schlussrechnung in Höhe 21.160 €. Insgesamt wurden demnach 54.223 € verwendet.	Minderauszahlung	5800124	Ausstattung Soziale Einrichtungen	783200	21.160
----	---	---------	------------------------------	--------	---	--------	---	------------------	---------	-----------------------------------	--------	--------

Teilplan 4210 Sportstätten und -förderung

16	F	5000364	Sporthalle Mittelstadt	785100	0	559.146	Gemäß Teilungserklärung aus dem Jahr 2009 bezüglich der Eigentumsverhältnisse des Parkhauses mit der darauf stehenden Sporthalle Mittelstadt ist die Stadt Hagen Eigentümer der Sporthalle, wogegen die G.I.V. Eigentümerin des Parkhauses ist. Dies bedeutet einen Miteigentumsanteil von 277,32/1000 für die Stadt Hagen. Bereits 2015 wurde die erforderliche Durchführung einer Betonsanierung beschlossen. Die Kosten sollten nach diesen Anteilen aufgeteilt werden. Für den ersten Bauabschnitt fielen vorerst Kosten in Gesamthöhe von 1.694.326 €. Mit Rechnung vom 30.08.2017 bittet die G.I.V. um Überweisung von 559.146 €	Mehreinzahlung	5000105	Ausbau Grüntaler Straße	685100	559.146
----	---	---------	------------------------	--------	---	---------	--	----------------	---------	-------------------------	--------	---------

Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. 409/2018

2017 Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeiten

Ifd. Nr.	E = Ergebnis- plan	Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Sach- konto	Ursprungs- ansatz	Nachzube- willigender Betrag in €	Grund	Deckung				
	F = Finanz- plan							Art	Objekt	Bezeichnung	Sach- konto	Betrag Finanz- plan in €

Teilplan 4240 Sportstätten und Bäder

17	F	5000238	Kunstrasenplatz Sportplatz Dahl	785200	0	41.187	Am 05.07.2017 hat der Sport- und Freizeitausschuss beschlossen, den Kunstrasenplatz des Sportplatzes Dahl mit einem Gesamtvolumen von 940.000 € auszubauen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale. In 2017 wurden für die Maßnahmenvorbereitung des WBH Mittel in Höhe von 41.187 € außerplanmäßig benötigt. In 2018 wird der Ausbau erfolgen. Für 2018 sind entsprechende Haushaltsmittel eingeplant.	Mehreinzahlung	5000050	Sportpauschale	681150	41.187
18	F	5000240	Investitionskostenzuschüsse für Vereine	781800	0	32.514	Mittelbereitstellung für Investitionskostenzuschüsse, die in 2016 nicht mehr ausgezahlt wurden. Beschluss Sport- und Freizeitausschuss vom 06.12.2016.	Mehreinzahlung	5000050	Sportpauschale	681150	32.514
19	F	5000239	Kunstrasenplatz Bezirkssportanlage Haspe	785200	0	1.632	Mittelbereitstellung für Restarbeiten durch WBH.	Mehreinzahlung	5000050	Sportpauschale	681150	1.632
20	F	5000313	Fritz-Steinhoff Sportanlage (Gute Schule 2020)	785100	0	130.000	Der Rat der Stadt Hagen hat am 16.02.2017 (Vorlagen-Nr. 0033/2017) und am 18.05.2017 (Vorlagen-Nr. 451/2017) die Durchführung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 mit einem Volumen von 7.118.200 €, fortgeschrieben mit 6.526.300 €, beschlossen. In 2017 wurde für Investitionen aus diesem Maßnahmenpaket ein Kredit in Höhe von 2.501.400 € abgerufen, davon konnte ein Betrag von 797.618 € verwendet werden; für die Fortsetzung der Maßnahmen werden Ermächtigungsübertragungen 2017 von 1.703.782 € gebildet, um die Verwendung des bereits eingegangenen Kreditbetrags sicherzustellen. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 4 dargestellt. Aus haushaltstechnischen Gründen werden Mehreinzahlungen im Investitionshaushalt formal als Deckung herangezogen.	Mehreinzahlung	5000049	Schulpauschale	681150	130.000

Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. 409/2018

2017 Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeiten

Ifd. Nr.	E = Ergebnis- plan	Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Sach- konto	Ursprungs- ansatz	Nachzube- willigender Betrag in €	Grund	Deckung			
	F = Finanz- plan							Art	Objekt	Bezeichnung	Sach- konto

Teilplan 5111 Geoinformationen

21	F	5800061710	Maschinen- und Katasterverwaltung IPM	783100	10.000	64.000	Eine Neuanschaffung eines Komplett-Mess-Systems ist erforderlich. In 2017 sind auf dem genannten Produkt aber nur 10.000 € eingeplant, die bereits verbraucht sind.	Mehreinzahlung	5000105	Ausbau Grüntaler Straße	685100	64.000
----	---	------------	---------------------------------------	--------	--------	--------	---	----------------	---------	-------------------------	--------	--------

Teilplan 5112 Stadtumbau West

22	F	5000096	Stadtumbau West	789200	0	32.376	Aufgrund eines Verwendungsnachweises wurde ein Betrag in obiger Höhe zurückgefordert.	Minderauszahlung	5000275	Lärminderung Saarlandstr.	785200	32.376
----	---	---------	-----------------	--------	---	--------	---	------------------	---------	---------------------------	--------	--------

Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur

23	F	5000200	Straßenenerneuerung Kamannstr.	785200	0	28.530	Die Maßnahme ist bereits fertiggestellt. In 2017 ist eine Schlussrechnung aus einer Mittelbindung aus 2015 erfolgt.	Minderauszahlung	5000209	Straßenenerneuerung Rheinstr.	785200	28.530
24	F	5000204	Straßenenerneuerung Christian-Rohlfstr. / Schumannstr.	785200	0	40.151	Die Maßnahme ist bereits fertiggestellt. In 2017 ist eine Schlussrechnung aus einer Mittelbindung aus 2013 erfolgt.	Mehreinzahlung	5000204	Straßenenerneuerung Christian-Rohlfstr. / Schumannstr.	688200	40.151
25	F	5000203	Straßenenerneuerung Rönselstr.	785200	0	3.154	Die Maßnahme ist bereits fertiggestellt. In 2017 sind noch WBH-Kosten abgerechnet worden. Die zweckgebundenen Mehreinzahlungen aus KAG-Beiträgen decken den Bedarf anteilig.	Mehreinzahlung	5000203	Straßenenerneuerung Rönselstr.	688200	2.750
								Minderauszahlung	5000209	Straßenenerneuerung Rheinstr.	785.200	404
26	F	5000018	Beseitigung Bahnübergang Herrenstraße	785200	0	261.745	Die DB Netz AG hat nach Kreuzungsvereinbarung vom 25.05.2002/13.08.2002 die Maßnahme abgerechnet.	Minderauszahlung	5000209	Straßenenerneuerung Rheinstr.	785200	261.745

Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. 409/2018

2017 Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeiten

Ifd. Nr.	E = Ergebnis- plan	Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Sach- konto	Ursprungs- ansatz	Nachzube- willigender Betrag in €	Grund	Deckung				
								Art	Objekt	Bezeichnung	Sach- konto	Betrag Finanz- plan in €
27	F	5000300	Sanierung der öffentl. Straßenbeleuchtung	785200	0	1.824.505	Im Rahmen der KInvFG-Maßnahme sind die Arbeiten schneller fortgeschritten als geplant. Die Maßnahme, die über 3 Jahre bis 2018 geplant war, wurde fast vollständig schon bis 2017 abgewickelt. Daher ist eine Bereitstellung in Höhe von 1.824.505 Euro erforderlich. Die Maßnahme wurde zunächst unter dem Kontierungsobjekt Neuanlage von Stromleuchten geplant. Im Zuge der Einplanung des Konjunkturpakets III wurde für die Maßnahme eine neue Finanzstelle und Kontierungsbezeichnung eingerichtet. Die Planung in 2018 wurde angepasst.	Minderauszahlung	5000033	Neuanlage von Stromleuchten	785300	913.612
								Minderauszahlung	5000275	Lärmreduzierung Saarlandstraße	785.200	910.893
28	F	5000257	Treppenanlage Franzstr./Dähnertskamp	785200	0	641	Die Maßnahme ist fertiggestellt. In 2017 erfolgten noch Schlussrechnungen bzw. Abrechnungen für WBH-Mitarbeiterkosten.	Minderauszahlung	5000209	Straßenerneuerung Rheinstr.	785200	641
29	F	5000293	Untere Hasencleverstr.	785200	0	5.370	Die Maßnahme wurde in 2015 begonnen. Die Fertigstellung ist bereits erfolgt. In 2017 erfolgte eine Schlussvermessung.	Minderauszahlung	5000209	Straßenerneuerung Rheinstr.	785200	5.370
30	F	5000283	Umgestaltung Brucker Platz	785200	0	52.468	Die Maßnahme wurde in 2015 begonnen. Nach Fertigstellung erfolgte in 2017 die Abrechnung der Maßnahme.	Minderauszahlung	5000230	GVFG Selbecker Str.	785200	52.468
31	F	5000277	Brücke "Im Emsenbach"	785200	80.000	52.165	Die Maßnahme wurde mit einem Volumen von insg. 100.000 € im Haushalt 2016/2017 auf Basis einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2010 eingeplant. 2017 belegte ein Gutachten dringenden Handlungsbedarf, da die Brücke nicht mehr ausreichend sicher war. Die Kostenschätzung wurde aktualisiert auf 132.165 €. Der über den Ansatz 2017 von 80.000 € hinaus gehende Bedarf für die Restabwicklung der Maßnahme einschließlich der Finanzierung einer Ermächtigungsübertragung beträgt 52.165 €	Mehreinzahlung	5000105	Ausbau Grüntaler Str.	685100	52.165

Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. 409/2018

2017 Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeiten

Ifd. Nr.	E = Ergebnis- plan	Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Sach- konto	Ursprungs- ansatz	Nachzube- willigender Betrag in €	Grund	Deckung				
	F = Finanz- plan	Finanzstelle						Art	Objekt	Bezeichnung	Sach- konto	Betrag Finanz- plan in €
32	F	5000214	Straßenerneuerung Am Rastebaum	785200	0	25.636	Die Maßnahme wurde in 2014 begonnen und ist bereits fertig gestellt. In 2017 erfolgten noch Abrechnungen für WBH-Personalkosten und für die Montage von Straßenbeleuchtung.	Minderauszahlung	5000209	Straßenerneuerung Rheinstr.	785200	25.636
33	F	5000206	Straßenerneuerung Holthauser Str.	785200	0	65.061	Die Maßnahme wurde in 2013 begonnen und ist fertig gestellt. Das Budget betrug 1.195.000 € Für Schlussrechnungen wird ein Betrag in Höhe von 65.061 € benötigt. Das Ursprungsbudget wird um 50.023 € überschritten.	Mehreinzahlung	5000039	SU Haspe, 2. BA Voerde Str. bis Hördenstr.	681700	65.061

Teilplan 5430 Landesstraßen (LS)

34	F	5000039	SU Haspe, 2. BA Vorder Str. bis Hördenstr.	785200	0	70.810	Die oben genannte Maßnahme ist schlussgerechnet. Es musste allerdings noch der Vorteilsausgleich für die Hestertbrücke an die DB Netz AG ausgezahlt werden.	Mehreinzahlung	5000039	SU Haspe, 2. BA	681700	70.810
----	---	---------	--	--------	---	--------	---	----------------	---------	-----------------	--------	--------

Teilplan 5440 Bundesstraßen

35	F	5000228	GVFG Eugen-Richter-Str.	785200	0	95.492	Die Maßnahme wurde in 2015 begonnen. 2016 wurden Mittel in Höhe von 590.800 € eingeplant und 408.467,54 € ausgezahlt. In 2017 erfolgte die Schlussabrechnung in Höhe von 95.491,98 €. Die Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen. Zweckgebundene Mehreinzahlungen für die Maßnahme decken den Bedarf anteilig.	Mehreinzahlung	5000228	GVFG Eugen-Richter-Str.	681100	69.800
								Mehreinzahlung	5000105	Ausbau Grüntaler Str.	685100	25.692
36	F	5000227	GVFG Enneper Str.	785200	0	1.242	Die Maßnahme wurde in 2014 begonnen und ist fertig gestellt. In 2017 wurden noch WBH-Personalkosten abgerechnet.	Mehreinzahlung	5000227	GVFG Enneper Str.	681100	1.242

Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. 409/2018

2017 Über- und außerplanmäßige Mittel im Finanzplan für Investitionstätigkeiten

Ifd. Nr.	E = Ergebnis- plan	Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Sach- konto	Ursprungs- ansatz	Nachzube- willigender Betrag in €	Grund	Deckung			
	F = Finanz- plan							Art	Objekt	Bezeichnung	Sach- konto

Teilplan 5460 Parkplätze

37	F	5000134	Auszahlungen aus Stellplatzablöse	781800	0	4.805	Aus einem Stellplatzablösungsvertrag ergab sich die Verpflichtung, die Ablösesumme entsprechend § 51 Abs. 6 BauO NRW zu verwenden.	Minderauszahlung	5000209	Straßenerneuerung Rheinstr.	785200	4.805
38	F	5000241	Verwendung Stellplatzablöse	785200	0	58.279	Im Rahmen der Zuschussmaßnahme „Eugen-Richter-Str.“ wurde die Bushaltestelle „Eugen-Richter-Str.“ barrierefrei umgebaut. Der Umbau der Bushaltestelle wurde nicht über GVFG-Maßnahme, sondern über die zweckentsprechende Verwendung der Stellplatzablösebeträge finanziert.	Minderauszahlung	5000230	GVFG Selbecker Str.	785200	58.279

Teilplan 5470 Öffentlicher Personennahverkehr

39	F	5000138	ZOB Hohenlimburg	781700	0	180.800	Durch die Weiterleitung einer Schlussrate und gleichzeitiger Rückzahlung an die DK Projektentwicklung GmbH ist eine Verpflichtung zur Auszahlung in Höhe von insgesamt 217.000 € entstanden. Zweckgebundene Mehreinzahlungen decken den Bedarf.	Mehreinzahlung	5000138	ZOB Hohenlimburg	681100	217.000
				789200	0	36.200						

**Gesamtsumme Finanzplan
Investitionstätigkeit 2017**

8.769.545